

Dezernat Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1324/22

Titel der Drucksache

Planungskosten für den Bau einer zweckbestimmten Schwimmhalle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb regelt die Leistungsbeziehung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Erfurter Sportbetrieb (ESB), und der SWE Bäder GmbH in Bezug auf den Bäderbetrieb. Der Leistungsumfang zwischen beiden Parteien ist genau geregelt. Gem. Pkt. 6.2. ist mit diesem Vertrag kein Auftrag zur Realisierung konkreter Maßnahmen aus dem Bäderkonzept verbunden. Hierfür bedarf es zu jedem Projekt einer vorherigen gesonderten Vereinbarung.

Aus dem Jahr 2019 liegt eine Kostenschätzung über 11 Mio. EUR für eine 3. Schwimmhalle vor, die dazugehörigen Kosten für die Ausführungsplanung belaufen sich auf 550 TEUR. Diese Kostenschätzung berücksichtigt nicht die zwischenzeitlich eingetretenen, teilweise massiven Preissteigerungen im Baugewerbe, so dass eine aktualisierte Kostenschätzung weitaus höher ausfallen dürfte.

Leider hat infolge des Russland-Ukraine-Konflikts die aktuelle Energiepreisexplosion und deren Folgen sehr deutliche Auswirkungen sowohl auf den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt als auch auf die Stadtwerke Erfurt Gruppe im jeweils niedrigen zweistelligen Mio. EUR - Bereich, die schon jetzt schwierig zu kompensieren sind. Für die laufende Sanierung des Freibades Dreienbrunnen sind bereits erhebliche Mehraufwendungen trotz Vergaben der Teilleistungen im Herbst 2021 angezeigt. Aufgrund der aktuellen Preissituation und der fehlenden Finanzmittel konnte die Sanierung des Freibades Möbisburg noch nicht ausgeschrieben werden. Neben einer Erhöhung der Fördermittel wurde beim Fördermittelgeber eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt.

Die Finanzierung über den Wirtschaftsplan der SWE Bäder GmbH der Planungskosten für eine 3. Schwimmhalle kann im Hinblick auf die oben gemachten Erläuterungen frühestens nach Abschluss der beiden laufenden Sanierungsmaßnahmen in den Freibädern erneut geprüft werden.

Die Gewährung eines direkten Planungskostenzuschusses aus dem Haushalt der LHE ist im Hinblick auf die auch hierzu finanzierenden Mehrbelastungen insbesondere aus dramatisch steigenden Energiepreisen nicht darstellbar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

18.08.2022
Datum